



## Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 25.04.2012 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates.

#### Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner,  
StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Thomas Woisetschläger, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl,  
GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer,  
GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl,  
GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Elisabeth Wegl,  
GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer,

#### Entschuldigt:

StR. Herbert Gorth, GR. Josef Braunstein, GR. Herbert Benischek, GR. Karl Handl

#### Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 19.04.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

### 1. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates

Bgm. Pfeffer verliest dem neu einberufenen Mitglied des Gemeinderates die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Traismauer nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Fr. Elisabeth Wegl legt mit den Worten „Ich gelobe“ und mit Handschlag vor Bgm. Pfeffer das Gelöbnis ab.

## **2. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.03.2012**

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.03.2012 als genehmigt.

## **3. Ergänzungswahl von Ausschussmitgliedern**

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens der Liste MIT folgender Ergänzungswahlvorschlag in die Ausschüsse vorliegt:

Sport, Umwelt und Ökologie: GR. Elisabeth Wegl

Landwirtschaft, Wasserbau,  
Hochwasserschutz und Ortsbildpflege: StR. Mag. Lukas Leitner

GR. Wegl und StR. Mag. Leitner werden einstimmig in die Ausschüsse wie vorstehend angeführt gewählt.

## **4. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut (Bahnbegleitweg KG. Gemeinlebarn bis KG. Frauendorf)**

Vbgm. Koll teilt mit:

Im Zuge von Entwässerungsmaßnahmen der Eisenbahntrasse ÖBB Tulln – St. Pölten werden für die Entwässerung im Abschnitt Gemeinlebarn bis Frauendorf (km 22,130 – 24,974) Grundstücksflächen für die geplanten Maßnahmen (Entwässerungsbecken und Gräben) vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer benötigt und gleichzeitig in diesem Bereich der Grenzverlauf bereinigt.

a) Teilungsplanentwurf für Projekt FWI653.01.01.PUI vom 30.03.2012, Blatt 1-7  
Grundabtretung für Entwässerung der ÖBB von Gemeinlebarn - Frauendorf

Der vorliegende Teilungsplanentwurf für das Projekt FWI653.01.01.PUI vom 30.03.2012, Blatt 1-7 und die Übernahme der darin ausgewiesenen Teilfläche 51.1 in das Öffentliche Gut soll genehmigt werden und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung soll erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die in der beiliegenden Plankopie des Teilungsplanentwurf für Projekt FWI653.01.01.PUI vom 30.03.2012, Blatt 1-7 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilflächen 51.1 zum Teil der Gemeindestraße „Bahnstraße“ KG. Gemeinlebar erklärt.

b) Teilungsplanentwurf für Projekt FWI653.01.01.PUI vom 30.03.2012, Blatt 1-7, Ausscheidung aus dem ÖG für Entwässerung der ÖBB von Gemeinlebar - Frauendorf

Der vorliegende Teilungsplanentwurf für das Projekt FWI653.01.01.PUI vom 30.03.2012, Blatt 1-7 und die Ausscheidung der darin ausgewiesene Teilfläche 50.1, 50.2, 50.3, 50.4, 50.5, 50.6, 50.7, aus dem Öffentlichen Gut soll genehmigt werden und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung soll erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. werden die in der beiliegenden Plankopie des Teilungsplanentwurf für Projekt FWI653.01.01.PUI vom 30.03.2012, Blatt 1-7 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilflächen 50.1, 50.2, 50.3, 50.4, 50.5, 50.6, 50.7 als Teil einer Gemeindestraße aufgelassen, damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet und aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

c) Bei der zu übernehmenden Fläche gemäß Unterpunkt a) handelt es sich um 634 m<sup>2</sup>. Die Gesamtfläche der auszuscheidenden Teilflächen gemäß Unterpunkt b) beträgt 1.698 m<sup>2</sup>. Für die Differenzfläche von 1.064 m<sup>2</sup> bezahlt die ÖBB Infrastruktur AG einen Preis von 0,60 €/m<sup>2</sup>. Weiters wird einem Servitut zu Gunsten der ÖBB Infrastruktur AG für eine Rohrdurchführung durch den Bahnbegleitweg zugestimmt. Die diesbezügliche vorliegende Vereinbarung soll genehmigt werden.

Die Teilflächen stellen sich wie folgt dar:

Inanspruchnahme													
Grundeigentümer	Bezeichnung im Grundbuch				Kulturart	Fl.Inhalt	Fl.Inhalt	zur Bahn	zu Neben- anlagen	Kauf pro GSt	Vorüberg. beanspr. F.	Servitutsfl.	
	Gst	EZ	GB-Nr.	EZ								lt. Steuerkataster	lt. Vermessung
10	11	12	13	14	15	16	16a	17	18	19	20	21	22
Stadtgemeinde Traismauer	19118	1572/2	19118	689	Sonstige (Straßenanlage)	445			11	11			
Stadtgemeinde Traismauer	19118	1574	19118	689	Sonstige (Straßenanlage)	720			64	64			
Stadtgemeinde Traismauer	19118	1569/2	19118	689	Sonstige (Straßenanlage)	642			12	12			
Stadtgemeinde Traismauer	19118	1934	19118	689	Sonstige (Straßenanlage)	4.813			1.081	1.081			
Stadtgemeinde Traismauer	19118	1934	19118	689	Sonstige (Straßenanlage)	4.813			5				5
Stadtgemeinde Traismauer	19131	495	19131	213	Sonstige (Straßenanlage)	2.462			476	476			
Stadtgemeinde Traismauer	19116	1023	19116	463	Sonstige (Straßenanlage)	4.992			54	54			
ÖBB Infrastruktur AG (Tauschflächen)	19118	1564/2	02001	5918	Sonstige (Bahnanlage)	16.379		0	1.703	1.698	0	5	
								0	634	634	0	0	
								0	2.337	2.332	0	5	

Über Antrag von VbGm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahmen von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend unter Punkt a) bis c) angeführt und erlässt die diesbezüglich im Entwurf vorliegenden Kundmachungen und genehmigt die diesbezüglich vorliegende Vereinbarung.

## **5. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten (Parz. Nr. 1946/4 KG. Stollhofen, Parz. Nr. 380/7 KG. Gemeinlebarn)**

a) Vbgm. Koll teilt mit, dass an Herrn Poyntner Norbert, Stollhofener Hauptstraße 9, 3133 Traismauer das Grundstück Parzelle Nr. 1946/4 KG. Stollhofen (Franz-Schubert-Gasse) im Ausmaß von 620 m<sup>2</sup> zum Preis von € 50,--/m<sup>2</sup>, das ist ein Gesamtverkaufspreis von € 31.000,00 verkauft werden soll.

b) Vbgm. Koll teilt mit, dass mit dem Amt der NÖ Landesregierung (RU3) folgender vorliegender Vorvertrag (Optionsvereinbarung) für das Grundstück 380/7 KG. Gemeinlebarn abgeschlossen werden soll:

Sollte sich bis zum 01.01.2013 kein Käufer von dritter Seite oder kein Bewerber für einen Baurechtsvertrag betreffend dem genannten Grundstück mit dem Land NÖ finden, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Traismauer das Grundstück 380/7 KG Gemeinlebarn im Ausmaß von 717 m<sup>2</sup> mit einem Gesamtkaufpreis von € 33.013,18 zu kaufen.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter Punkt a) und b) angeführt.

## **6. Beratung und Beschluss betreffend Verpachtungen (Parz. Nr. 3 und 1/38 KG. Wagram)**

Vbgm. Koll teilt mit, dass betreffend des Pachtvertrages mit der Teichgemeinschaft Wagram, vertreten durch Herrn Helmut Grundhammer, Wachaustraße 57, 3133 Traismauer KG. Wagram an der Traisen folgende Zusatzvereinbarung im Punkt XI. zum Pachtvertrag vom 26. Juli 2011 getroffen werden soll:

Die Stadtgemeinde Traismauer verzichtet in Ergänzung zu Punkt III. des bestehenden Pachtvertrages für den Zeitraum von 10 Jahren auf das ihr zustehende Kündigungsrecht.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Ergänzung wie vorstehend angeführt.

## **7. Beratung und Beschluss betreffend Gestattungsvertrag Radweg (rechter Traisenbegleitweg LB43-Brücke bis südliche Gemeindegrenze)**

StR. Neuhold berichtet, dass zur Umsetzung des Traisentalradweges Bauabschnittes 4 (LB43-Brücke bis südliche Gemeindegrenze) hinsichtlich folgender Grundstücke

- Grundstück Nr. 1430/3 EZ 886 KG Traismauer
- Grundstück Nr. 1448 EZ 886 KG Traismauer
- Grundstück Nr. 890 EZ 379 KG Waldletzberg
- Grundstück Nr. 918 EZ 379 KG Waldletzberg
- Grundstück Nr. 680 EZ 280 KG Oberndorf am Gebirge
- Grundstück Nr. 673 EZ 280 KG Oberndorf am Gebirge
- Grundstück Nr. 681 EZ 280 KG Oberndorf am Gebirge
- Grundstück Nr. 682 EZ 280 KG Oberndorf am Gebirge
- Grundstück Nr. 672/1 EZ 280 KG Oberndorf am Gebirge

- Grundstück Nr. 659 EZ 280 KG Oberndorf am Gebirge
- Grundstück Nr. 668/1 EZ 280 KG Oberndorf am Gebirge
- Grundstück Nr. 683 EZ 280 KG Oberndorf am Gebirge
- Grundstück Nr. 669 EZ 280 KG Oberndorf am Gebirge

mit dem Bund, vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes ein Gestattungsvertrag betreffend den Bau und Bestand des Radweges abgeschlossen werden soll.

StR. Neuhold verweist dazu auf den vorliegenden Schriftverkehr mit der Abt. WA1 des Amtes der NÖ Landesregierung und den vorliegenden Entwurf des Gestattungsvertrages. Nach Umsetzung der Baumaßnahmen soll der Radweg in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Traismauer übernommen werden.

Der im Entwurf vorliegende Gestattungsvertrag soll genehmigt werden.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Vorgangsweise und genehmigt den im Entwurf vorliegenden Gestattungsvertrag.

## **8. Beratung und Beschluss betreffend Wildbachverbauungsmaßnahmen Wagram**

StR. Ing. Haas teilt mit:

a) Die Stadtgemeinde Traismauer verpflichtet sich, zu den im Haushaltsjahr 2012 in Aussicht genommenen Verbauungsarbeiten am Grubenweggraben mit einem geschätzten Gesamtaufwand von € 225.000,-- einen Interessentenbeitrag in Höhe von 26% der Kosten, das entspricht € 58.500,--, an die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Wien und Nördliches NÖ zu leisten.

Konkret handelt es sich dabei um ein Projekt der Wildbachverbauung, wo im Bereich des Grubenweges in Wagram ein Auffangbecken errichtet werden soll, inklusive der Herstellung von Ableitungsgräben bzw. Verrohrungen. Voraussichtlich werden sich Bund mit 59 % und das Land NÖ mit 15 % an dem Projekt beteiligen.

b) Die Stadtgemeinde Traismauer leistet einen Zuschuss zu dem Projekt S33 Gewässerschutzanlage Traismauer km 20,525 bis km 21,500 der ASFINAG in einer Höhe von 17,2 % von den Gesamtprojektkosten für die in das Eigentum der Gemeinde übergehenden Ableitungsgräben, Kanalleitungen und Einlaufbauwerke. Die geschätzten Gesamtprojektkosten (Stand 05.12.2011) betragen brutto € 840.000,--. Der vorläufige Zuschuss laut Vereinbarung beträgt daher € 144.480,--. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Baukosten.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wildbachverbauungsmaßnahmen Wagram wie vorstehend angeführt.

## 9. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergabe Spiel- und Generationenplatz Wagram

StR. Kirchner berichtet:

A) Auf Grund der eingeholten Angebote und der Empfehlung (Bericht und Kostenermittlung vom 18.04.2012) des Dorferneuerungsvereines Wagram soll betreffend der Umsetzung des Spiel- und Generationenplatzes Wagram wie folgt vorgegangen werden:

a) Der Ankauf der Spielgeräte und der Ausstattungsgegenstände erfolgt auf Grund des vorliegenden Angebotes bei der Fa. Linsbauer, 2092 Riegersburg zum Preis von € 28.200,39 inkl. USt.

b) Für die nachstehend angeführten Arbeiten, Lieferungen und Maßnahmen wird jeweils folgender Kostenrahmen (alle Beträge inkl. USt.) festgelegt:

Pos.	Betreff	Betrag
1.0	Erdarbeiten-Bagger, Fa. Reuter	€ 3.000,--
2.0	Materiallieferung für Fallschutz und Unterbaumaßnahmen (werden bei örtlichen Schottergruben nach Bedarf abgerufen)	€ 4.000,--
3.0	Abbau, Transport, Adaptierung des Bestand-Spielgerätes bei der FF-Wagram	€ 2.000,--
4.0	Transport, Aufstellung und Gangbarmachen des gespendeten Holzfasses	€ 1.000,--
5.0	Liefern und Aufstellen eines Nützlingshotels	€ 250,--
6.0	Gärtnerische Gestaltung der Gesamtanlage (durch die Stadtgemeinde und der Mithilfe des Vereines)	€ 5.000,--
7.0	Unvorhergesehenes	€ 1.549,61

B) Es wird somit für das Projekt ein Gesamtkostenrahmen von € 45.000,-- festgelegt. Der Finanzierungsplan wie folgt vorgesehen

Förderung Dorferneuerung	€ 12.000,--
Eigenleistungen Dorferneuerungsverein	€ 8.000,--
Stadtgemeinde	€ 25.000,--

C) Mit der Abwicklung gemäß Pkt. A wird der Dorferneuerungsverein Wagram betraut.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umsetzung des Spiel- und Generationenplatzes Wagram wie vorstehend in den Unterpunkten A) – C) angeführt.

## 10. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren (FF-Oberndorf)

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass für die Fertigstellung des FF-Hauses der FF-Oberndorf eine außerordentliche Subvention für 2012 in Höhe von € 10.000,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an die FF-Oberndorf wie vorstehend angeführt.

## 11. Beratung und Beschluss betreffend Musikschulbeiträge und Förderungsrichtlinien Musikschule

StR. Kirchner teilt mit, dass für die Musikschule der Stadtgemeinde Traismauer folgende Tarife und Förderungen beginnend ab dem Schuljahr 2012/2013 (gültig ab 1. September 2012) festgelegt werden sollen:

A) Die Tarife gelten für den ordentlichen (Öffentlichkeitsrecht) und außerordentlichen Unterrichtszweig der Musikschule.

### 1. Hauptfächer:

HF 1	E 60	inkl. Musikkunde	€ 630,--
HF 2	E 50	inkl. Musikkunde	€ 520,--
HF 2a	E 25/E 50-14-tägig	inkl. Musikkunde	€ 260,--
HF 3	E 40	inkl. Musikkunde	€ 420,--
HF 4	E 30	inkl. Musikkunde	€ 320,--
HF 5	G2-40	inkl. Musikkunde	€ 320,--
HF 6	G2-50	inkl. Musikkunde	€ 390,--
HF 7	G3-50	inkl. Musikkunde	€ 370,--
HF 8	K, L, F	Musikklasse NMS (f. Sp.)* Beinhaltet die Miete des Instruments, 0,5 UE Einzel-/Kleingruppenunterricht und 0,5 UE Wahlfach	€ 330,--
HF 8a	K, L, F	Musikklasse VS, (f. Sp.)	€ 160,--
HF 9	K, L	MFE im KG am Vormittag (f.Sp.)	€ 100,--
HF 9a	F	MFE im KG am Vormittag	€ 50,--
HF 10	K, L	gesamte KG-Gruppe = Projekt (f.Sp.) Tanz, MFE, MGA, Komposition	€ 210,--

(Zur Erläuterung: HF = Hauptfach, K = Kurs (4-8 SchülerInnen), L = Klasse (ab 9 SchülerInnen), F = Sonderunterricht (z.B. Projekt), E 50 = Einzelunterricht zu 50 Minuten, G2-40 = Gruppe 2 Schüler zu 40 Minuten, MFE = musikalische Früherziehung, MGA = musikalische Grundausbildung, NMS = Neue Mittelschule, VS = Volksschule, KG = Kindergarten)

\*für die Musikklassen gilt folgende Übergangsregelung: Der Tarif HF 8 gilt für jene SchülerInnen, die ab dem Schuljahr 2011/2012 in der NMS (5. Schulstufe) begonnen haben. Für die 7. und 8. Schulstufe (Schuljahr 2012/2013) gilt der Tarif HF 8a zzgl. der Miete für die Instrumente.

### 2. Ergänzungsfächer:

EF 1	K, L, F	Ensemble	frei
EF 2	K, L, F	Singschule, Kinderchor	frei
EF 3	K, L, F	Jugendchor	frei
EF 4	K, L, F	Gospelchor (erwachsene SchülerInnen)	€ 110,--
EF 5	K, L, F	Musikkunde (E,U,M,O)	frei

### **3. Infrastrukturmiete:**

Für die Ergänzungsfächer EF1 werden für Infrastruktur (Kopien, Internet, Lernsoftware, Harddiskrecording, Videoanalyse, CD/DVD Rohlinge, Verstärker usw.) und Instrumente zusätzliche Miet- bzw. Unkostenbeiträge für das erste Ensemble eingehoben (Ausnahme: Jungbläserensembles in Kooperation mit den Musikvereinen):

EF1	K, L, F	Ensemble	€ 160,--
-----	---------	----------	----------

### **4. Subventionen:**

4.1 Mitglied bei einem Musikverein (Strukturförderung):

4.1.1 12% Horn, Querflöte, Saxofon, Trompete, Kornett, Schlagwerk

4.1.2 25% Bratsche, Cello, Fagott, Flügelhorn, Klarinette, Kirchenorgel (regelmäßige Unterstützung bei Messfeiern), Kontrabass, Oboe, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine,

4.2 25% Geschwister (HF1-HF7) ab dem 2. Hauptfach

25% SchülerInnen mit mehreren Hauptfächern [HF1-HF8 (ausgenommen Instrumentenmiete)] ab dem 2. Hauptfach

### **5. Sprengelfremde SchülerIn:**

Eine Zustimmung zur Aufnahme von sprengelfremden SchülerInnen ist nur bei Hauptfächern erforderlich. Voraussetzung für die Aufnahme: Die Wohnsitzgemeinde der sprengelfremden SchülerIn verpflichtet sich zur Zahlung eines Zuschlages von 100% des jeweiligen Tarifes. Sollte die Wohnsitzgemeinde nicht den Zuschlag übernehmen, so ist die SchülerIn verpflichtet diesen Zuschlag zu bezahlen (ausgenommen Schülerinnen der NMS).

### **6. Erwachsenentarife ab dem vollendeten 19. Lebensjahr:**

#### **Gefördert Land NÖ:**

HF 11 G4 50	inkl. Musikkunde	€ 350,--
-------------	------------------	----------

HF 12 G2 25	inkl. Musikkunde	€ 350,--
-------------	------------------	----------

#### **Keine Landesförderung:**

HF 13 E 50	inkl. Musikkunde	€ 1.510,--
------------	------------------	------------

HF 14 E 50/14-tägig	inkl. Musikkunde	€ 530,--
---------------------	------------------	----------

HF 15 E 40	inkl. Musikkunde	€ 1.210,--
------------	------------------	------------

HF 16 E 30	inkl. Musikkunde	€ 910,--
------------	------------------	----------

#### **Ausnahmen:**

11. Novelle NÖ Musikschulplan:

Ab dem Schuljahr 2010/11 werden keine Wochenstunden, die im Einzel- und Kleingruppenunterricht von Erwachsenen über 19 Jahre besucht werden, vom Land NÖ gefördert (Berechnung für das Schuljahr 2012/13: Am Stichtag 30.10.2012 20 Jahre alt gilt als Erwachsener). Der Schulerhalter ist angehalten nach Maßgabe freier Unterrichtsplätze den erwachsenen SchülerInnen Unterricht zu ermöglichen (Musikschulbeirat NÖ).

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Hauptfach Gesang: Hier gilt die Regelung erst über 28 Jahren (Stichtag 30.10.2010)



- Erwachsene, für die zum Stichtag Familienbeihilfe bezogen wird (z.B. StudentInnen)
- Präsenz- und Zivildienstler
- Unterricht in den Hauptfächern Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass, E-Bass und Zither
- und der Kurs- und Klassenunterricht ab 4 Personen pro Wochenstunde

Die Ausnahmeregelung für den Unterricht in den Hauptfächern Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass, E-Bass und Zither wird bis 2013 evaluiert.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Musikschulbeiträge und Förderungsrichtlinien der Musikschule wie vorstehend angeführt.

## 12. Beratung und Beschluss betreffend mögliche Umfahrung LB43

StR. Neuhold teilt mit:

Aufbauend auf die Grundsatzdiskussion im Gemeinderat am 07.09.2011, die Vorberatungen in den Ausschusssitzungen am 23.01.2012 und 19.03.2012 und die am 13.04.2012 und 14.04.2012 erfolgte Planausstellung soll betreffend der vom Land NÖ angedachten möglichen Umfahrungsvarianten für die LB43 wie folgt vorgegangen werden:

a) Betreffend des Themenkomplexes mögliche Umfahrung der Landesstraße B43 wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung eine Volksbefragung angeordnet.

b) Dabei werden getrennt voneinander folgende 2 Fragen auf 2 verschiedenen Stimmzetteln gestellt:

**b1) Frage 1** und die Entscheidungsmöglichkeiten lauten:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadtgemeinde Traismauer für eine mögliche Umfahrung der Landesstraße B43 beim Land NÖ ausspricht?

<input type="radio"/>	<b>JA</b>
<input type="radio"/>	<b>NEIN</b>

Diese Frage wird auf einem weißen Amtlichen Stimmzettel (A5) gestellt. Ein Muster dieses Stimmzettels ist dem Protokoll angeschlossen. Alle anderen als eindeutig mit „JA“ oder „NEIN“ ausgefüllten Stimmzettel bzw. leere Wahlkuverts hinsichtlich dieses Stimmzettels sind ungültig.

**b2) Frage 2** und die Entscheidungsmöglichkeiten lauten:

Welche der vorgelegten Varianten bevorzugen Sie, sofern sich die Mehrheit für eine mögliche Umfahrung der Landesstraße B43 entscheidet?

<input type="radio"/>	<b>NORD</b>
<input type="radio"/>	<b>SÜD</b>

Diese Frage wird auf einem grünen Amtlichen Stimmzettel (A5) gestellt. Ein Muster dieses Stimmzettels ist dem Protokoll angeschlossen. Alle anderen als eindeutig mit „NORD“ oder „SÜD“ ausgefüllten Stimmzettel bzw. leere Wahlkuverts hinsichtlich dieses Stimmzettels sind ungültig.

Für die Abwicklung beider Stimmzettel ist ein Wahlkuvert zu verwenden. Die Auswertung der Stimmzettel hat separat je Frage zu erfolgen.

GR. Nadlinger, StR. Mag. Leitner, StR. Schuller und Bgm. Pfeffer beteiligen sich mit Wortmeldungen, an dem gemeinsam von SPÖ, ÖVP, MIT und FPÖ eingebrachten Antrag, der in Form einer Parteienvereinbarung vorliegt.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vorgangsweise betreffend Umfahrung LB43 wie vorstehend angeführt.